



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Städtebauförderung Hansestadt Lübeck

1. Welche Projekte der Hansestadt Lübeck werden aktuell durch das Städteförderprogramm des Landes gefördert?

Antwort:

Im Rahmen der Städtebauförderung werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert. Im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird über den Zeitraum von rund 10 bis 20 Jahren in einem festgelegten Gebiet eine Vielzahl an einzelnen Maßnahmen umgesetzt, um die in dem Gebiet vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beseitigen. Die Hansestadt Lübeck befindet sich zurzeit mit drei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in der Städtebauförderung.

- Städtebauliche Gesamtmaßnahme „*Altstadt*“

Städtebauförderungsprogramm: Städtebaulicher Denkmalschutz

Aufnahme in die Städtebauförderung: 2009

Ziele: In verschiedenen Bereichen der historischen Altstadt (Umfeld von Rathaus und St. Marien, Dr.-Julius-Leber-Straße, Wahnstraße und Krähenstraße, Pergamentmachergang) sollen das Stadtbild und das bauliche Erbe bewahrt werden. Zugleich soll die Nutzungsmischung aus Wohnen,

Arbeiten und sozialer sowie kultureller Infrastruktur stabilisiert und verbessert werden. Dazu gehören auch Aspekte der Mobilität und der ökologischen Umweltgestaltung.

Bisherige Bewilligungen: rd. 6 Mio. Euro (Bund/Land), hinzukommt der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von rd. 3 Mio. Euro.

- Städtebauliche Gesamtmaßnahme „*Moisling*“

Städtebauförderungsprogramm: Soziale Stadt

Aufnahme in die Städtebauförderung: 2012

Ziele: Sicherung und Stärkung des Stadtteils als Wohnort, städtebauliche Neuordnung und funktionale Aufwertung der „Neuen Mitte Moisling“, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Aufwertung der Grün- und Freiräume, Verbesserung des Mobilitätsangebotes.

Bisherige Bewilligungen: rd. 6,9 Mio. Euro (Bund/Land), hinzukommt der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro (der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck als Konsolidierungshilfegemeinde wurde teilweise reduziert).

- Städtebauliche Gesamtmaßnahme „*Nord-West*“

Städtebauförderungsprogramm: Stadtumbau West

Aufnahme in die Städtebauförderung: 2019

Ziele: Im Zuge der Verlagerung der Hafenvirtschaft besteht für das Gebiet (Gewerbe- und Industrieareal auf der Roddenkoppel, ehemalige Schlachthöfe) die Möglichkeit einer städtebaulichen Konversion. Durch diese sollen die untergenutzten Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden, wodurch auch die angrenzenden Stadträume gestärkt werden sollen.

Bisherige Bewilligung: 450.000 Euro (Bund/Land), hinzukommt der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 50.000 Euro (der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck als Konsolidierungshilfegemeinde wurde reduziert).

2. Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung angedachten Kürzungen bzw. Streichungen des Städteförderungsprogramms auf die Projekte der Hansestadt Lübeck?

Antwort:

Die Einnahmeerwartung des Landes für die kommenden Jahre ist mit der Mai-Steuerschätzung zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Das bedeutet auch für Schleswig-Holstein, dass Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen werden müssen. Und deswegen muss auch die Finanzierung der Städtebauförderung durch das Land auf den Prüfstand gestellt werden. Die Landesregierung befindet sich noch in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025. Sie hat im Rahmen der gemeinsamen Beratungen anlässlich der Klausur mit den KLV informiert, dass vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen es einer Anpassung und Priorisierung des Förderspektrums und der Förderquote bedarf (Verteilung Land/Kommune).

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen werden im Rahmen der durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vermittelten Planungshoheit von den Gemeinden in eigener Verantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu eventuellen Auswirkungen getroffen werden.